Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8584**

17. Wahlperiode 07. 02. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Dr. Barbara Höll, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Patente auf Leben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Patente auf Leben sind weder ethisch noch ökologisch verantwortbar. Sie gefährden das Recht auf Nahrung und Ernährungssouveränität, die biologische Vielfalt, die Agrarwirtschaft und die Forschungsfreiheit. Sie können Biopiraterie befördern. Die Macht der einzelnen Patentinhaberinnen und Patentinhaber kann sich durch Biopatente entlang der kompletten Wertschöpfungskette – vom Acker bis zum Teller – entfalten. Sie können die Nutzung von patentierten Pflanzen, Tieren und Verfahren sowie ihren Nachkommen bzw. Produkten verweigern, beschränken oder sich teuer bezahlen lassen. Dies wirkt sich schon heute auf Anbau von Nutzpflanzen, Verarbeitung von Ernteprodukten, Nahrungsmittelproduktion sowie Forschung und Züchtung von Nutztieren und Nutzpflanzen aus. Im Bereich der Agrogentechnik ist das Patentrecht eine Bedrohung für die genetische Vielfalt. Die marktbeherrschenden Agrarkonzerne konzentrieren sich auf wenige Rassen oder Sorten, die den größten Gewinn versprechen. Dadurch wird genetische Vielfalt verdrängt und geht verloren. Die Abhängigkeit der Landwirtinnen und Landwirte von den großen Saatgutkonzernen steigt.

Der Zugang zu genetischen Ressourcen darf gerade im Bereich der Ernährungs- und Energieversorgungssicherung nicht durch private Nutzungsinteressen behindert werden, da hier das gesellschaftliche Interesse an Teilhabe Vorrang haben muss. „Leben“ im weitesten Sinne darf daher nicht patentierbar sein. Dazu gehören Menschen, Pflanzen, Tiere und andere Lebewesen sowie ihre Organe, Gene und Gensequenzen und ihre Produkte. Auch traditionelle Züchtungsverfahren müssen von der Patentierbarkeit ausgeschlossen werden. Dies gilt auch, wenn sie geringfügig durch einen technischen Verfahrensschritt verändert wurden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Rechte der Allgemeinheit durch die bestehende nationale und internationale Biopatentgesetzgebung nicht ausreichend vor den Interessen Privater geschützt sind. Die Natur kann nicht erfunden werden. Gene können entdeckt, beschrieben und genutzt, dürfen aber nicht in Privatbesitz genommen werden. Deshalb sind Patente auf Leben weltweit zu verbieten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für ein weltweites Verbot der Patentierung von Menschen, Pflanzen, Tieren und anderen Lebewesen sowie deren Nachkommen, Produkte, Organe, Gene, Gensequenzen einzusetzen. Dies gilt auch für Zuchtverfahren, unabhängig davon, ob es sich um klassische Züchtungen oder gentechnische Verfahren handelt;
2. sich für entsprechende Änderungen internationaler Abkommen, zum Beispiel des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und der EU-Patentgesetzgebung, einzusetzen und diese Änderungen ebenfalls im deutschen Patentgesetz vorzunehmen;
3. sich für eine unabhängige Finanzierung des Europäischen Patentamts (EPA) einzusetzen;
4. sich für Prozesskostenhilfe einzusetzen, die sichert, dass Betroffene unabhängig von ihrer eigenen finanziellen Situation Patentzulassungen rechtlich überprüfen lassen können.

Berlin, den 7. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Regelmäßig werden Patente auf Tiere, Pflanzen und Züchtungsverfahren beantragt und genehmigt. War dies vor einigen Jahren vor allem bei gentechnisch veränderten Produkten der Fall, werden nun auch zunehmend konventionell gezüchtete Tiere und Pflanzen patentiert. Die Entwicklung der Patentierung könnte auch vor dem Menschen nicht haltmachen, daher muss der Mensch in alle internationalen Patentverbote aufgenommen werden.

Das EPA hat beispielsweise Patente für Sojabohnen, Weizen, Sonnenblumen, Kühe oder Schweine erteilt. Die patentierten Eigenschaften wurden entweder durch konventionelle Zucht oder durch gentechnische Verfahren erreicht. Das Streben nach und die Zulassung von Biopatenten wird durch die unklaren Formulierungen der EU-Biopatentrichtlinie befördert. Das in der Richtlinie verankerte Verbot der Patentierung von „im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“ wird vom EPA so weit ausgelegt, dass zwar die Verfahren zur konventionellen Züchtung nicht patentierbar sind, jedoch die Produkte (z. B. Pflanzen, Tiere, Saatgut etc.). Somit werden das bestehende Verbot ausgehebelt und die freie Verfügbarkeit des Genpools eingeschränkt. Gleichzeitig wird damit der Ausbau der Monopolstellung einiger weniger großer Agrarkonzerne befördert. Diese Entwicklung wird in der Gesellschaft sowie von vielen Vereinen und Verbänden kritisch gesehen.

Die Entscheidung der Großen Beschwerdekammer des EPA zum „Brokkolipatent“ (EP 1069819) vom 10. Dezember 2010 wurde von einer breiten Öffentlichkeit begrüßt. Die Kammer stellte klar, dass herkömmliche Züchtungsverfahren, die Elemente der Kreuzung und Selektion enthalten, nicht patentierbar sind. Allerdings ist auch weiterhin zu befürchten, dass rechtliche Spielräume genutzt werden, um weitreichende Patenterteilungen zu erwirken. Ein weiteres Beispiel ist die Erteilung eines Sonnenblumenpatents (EP 1185161), gegen welches Greenpeace e. V. Einspruch erhoben hatte. Das EPA widerrief zwar die Patentierung des Züchtungsverfahrens, doch weitergehende Patentansprüche ließ es unangetastet. Beispielsweise auf Sonnenblumenkerne oder -öle. Auch beim

Brokkolipatent sind zwar die Patentansprüche auf das Züchtungsverfahren widerrufen, aber es ist noch ungewiss, ob die Pflanzen, das Saatgut und die essbaren Teile des Brokkolis patentiert bleiben. Die für Oktober 2011 geplante Anhörung wurde kurzfristig vom EPA abgesagt.

Im Deutschen Bundestag wurde von Sommer 2010 bis Dezember 2011 an einem interfraktionellen Biopatenteantrag aller fünf Fraktionen gearbeitet. Dieser Antrag wurde im Januar 2012 ohne Begründung unter Ausschluss der Fraktion DIE LINKE. eingereicht (Bundestagsdrucksache 17/8344). Die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. werden daher mit diesem Antrag dem Bundestag zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333